



AMTSBLATT

für die Gemeinde Niedergörsdorf

32. Jahrgang

Niedergörsdorf, den 17.08.2023

11/2023

Amtliche Bekanntmachungen der Bürgermeisterin

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Niedergörsdorf für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.06.2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von EUR	erhöht um EUR	verminder t um EUR	und damit der Gesamtbetrag einschl. Nachträge festgesetzt auf EUR
<u>im Ergebnisplan</u>				
ordentliche Erträge	14.051.600	391.800	0	14.443.400
ordentliche Aufwendungen	14.579.400	391.700	0	14.971.100
Außerordentliche Erträge	23.300	0	0	23.300
Außerordentliche Aufwendungen	1.000	0	0	1.000
<u>Im Finanzhaushalt</u>				
die Einzahlungen	14.365.500	391.800	408.100	14.349.200
die Auszahlungen	14.849.800	411.700	587.800	14.673.700
<u>dazu bei den</u>				
. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.673.000	391.800	0	13.064.800
. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.650.100	391.700	0	13.041.800
. Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.692.500	0	408.100	1.284.400
. Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.068.400	20.000	587.800	1.500.600
. Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
. Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	131.300	0	0	131.300
. Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0
. Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird wie bisher auf 50.000 Euro festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird wie bisher auf 5.000 Euro festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird wie bisher auf 50.000 Euro festgesetzt.
4. Eine Nachtragssatzung ist zu erlassen, wenn der im Haushaltssicherungskonzept festgelegte Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses durch bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen in Höhe von 100.000 Euro überstiegen wird.

Niedergörsdorf, 20.07.2023

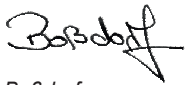


Boßdorf
Bürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Niedergörsdorf für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit bekannt gemacht.

In die 1. Nachtragshaushaltssatzung kann in der Zeit vom 21.08.2023 bis 25.08.2023 während der Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf in der Kämmerlei, Zimmer 4 Einsicht genommen werden.



Boßdorf
Bürgermeisterin

Impressum:

Das „Amtsblatt für die Gemeinde Niedergörsdorf“ erscheint in der Regel ein Mal monatlich. Es liegt im Eingangsbereich der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf aus.

Herausgeber:

Gemeinde Niedergörsdorf, Die Bürgermeisterin, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf, Telefon: 033741 / 697-0, Fax: 033741 / 722 15, www.niedergoersdorf.de, E-Mail: hauptamt@niedergoersdorf.de

Werbeagentur und Verlag:

Fläming Werbung, Oberhag 31, 14913 Jüterbog, Telefon: 03372 / 44 29 56, E-Mail: mail@flaemingwerbung.de

Verantwortliche Redakteure für den amtlichen Teil:

Andrea Schütze / Kerstin Marg, Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf

Auflage: 20 gedruckte Exemplare und Online einsehbar

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Einzel Exemplare sind außerhalb des Verbreitungsgebietes zum Preis von 0,40 Euro pro Exemplar und Erscheinen zuzüglich Versand- und Portokosten über den Verlag zu beziehen.

Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen.

